

schafft werden müßten, während solches nur ein Mal geschehen muß, wenn die Korrektionsarbeiten sukzessive von unten nach oben rücken; weil

e) es vor zirka 16 Jahren nicht möglich ist, für eine Total-Korrektion das erforderliche Wuhholz nachzuziehen; weil endlich

1) es sich nicht wohl denken läßt, daß die erforderlichen Geldmittel von mehreren Millionen Franken, die von den wuhpflichtigen und den hinterliegenden St. Gallischen Rheingemeinden, dem Kanton St. Gallen und der Eidgenossenschaft beigebracht werden sollten, leichterdingen auf ein Mal zusammengebracht werden, —

Erwägend, daß kaum ein Hydrotechniker in der nächsten Zeit gefunden werden kann, der wie der gewesene St. Gallische Wasserbauinspektor Hartmann geeignet ist, den Plan für eine durchgreifende, auf den Zyklus mehrerer Jahre berechneten Rheinregulirung auf St. Gallischem Gebiete bis spätestens Mitte oder Ende Oktober l. J. zu Händen des Kleinen und Großen Rathes auszuarbeiten, —

#### beschlossen:

das Baudepartement zu beauftragen, den ehemaligen Wasserbauinspektor, Herrn Friedrich Wilhelm Hartmann, Namens des Kleinen Rathes zu ersuchen und zu beauftragen, mit Benützung und an der Hand seiner fünfzehnjährigen Erfahrungen ein vollständiges Projekt über die Stromregulirung des Rheins, wie solche im Zeitraum von einem gewissen Zyklus von Jahren mit den bisherigen Baumitteln der Rheingegenden und verhältnißmäßiger subsidiärer Mithülfe des Kantons und der Eidgenossenschaft aus- und durchgeführt werden kann, namentlich in